

Handball-Verband-Sachsen e.V.

REGION SACHSEN-MITTE

Durchführungsbestimmungen
für die Spielsaison 2026/2027



Die Durchführungsbestimmungen (DFB) umfassen zusätzlich folgende Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Organigramm und Ansprechpartner |
| Anlage 2 | Mannschaftsliste Elektronischer Spielbericht |
| Anlage 3 | Bestimmungen zum Nachwuchsspielbetrieb |
| Anlage 4 | Spielmodi im Nachwuchsbereich |
| Anlage 5 | Übersicht Ligastruktur |
| Anlage 6 | Formblatt Einreichen eines Einspruchs bei der Rechtskammer |

Stand 18.08.2026

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Spieltechnische Bestimmungen.....	4
1.1 Allgemeines.....	4
1.1.1 Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb auf Regionsebene in Zeiten einer Pandemie (z.B. Coronavirus SARS-CoV-2)	5
1.2 Meldung.....	6
1.3 Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele	6
1.4 Spielmodus	6
2 Richtlinien der TK zur Spieldurchführung R-SM	7
2.1 Besondere Regelung für den Spielbetrieb auf Regionsebene in Zeiten einer Pandemie oder dergleichen	7
2.1.1 Saisonunterbrechung.....	7
2.1.2 Saisonabbruch	7
2.1.3 Abweichungen vom „normalen“ Ablauf des Spieltages	7
2.2 Auf- und Abstiegsregelungen Regionsoberliga Männer/Frauen	8
2.3 Auf- und Abstiegsregelungen Regionsliga Männer/Frauen.....	8
2.4 Auf- und Abstiegsregelung Regionsklasse Männer	9
2.5 Spielbericht	9
2.6 Spielkleidung	11
2.7 Kennzeichnung der Mannschaftsoffiziellen.....	11
2.8 Anwurfzone und Coachingzone	12
2.9 Haftmittelnutzung	12
2.10 Einspielzeit, Halbzeitpause und Auszeit.....	13
2.11 Wartezeit	13
2.12 Ordnung und Sicherheit	13
2.13 Spielverlegungen	14
2.14 Spielausfall	15
2.15 Ergebnismeldung	16
2.16 Verfahrensweise Umkleiden gemischte Jugend.....	16
3 Nachwuchsmeisterschaften	17
3.1 Altersklasseneinteilung	17
3.2 Spielzeiten.....	17
3.3 Spielmodus Nachwuchs.....	17
3.4 Mannschaftslisten:.....	18
3.4.1 D-, E-, F-Jugend:.....	18
3.5 Durchführungsbestimmungen im Nachwuchsspielbetrieb C- bis F-Jugend	18

3.6	Spielmodus im Nachwuchsspielbetrieb männliche D-Jugend	19
4	Handball-Hobby-Liga	20
4.1	Rahmenbedingungen	20
5	Pokal-Meisterschaften Männer/Frauen	21
5.1	Allgemeine Bestimmungen	21
5.2	Spieltechnische Bestimmungen	21
5.3	Ansetzungen – Schiedsrichter / Kampfgericht / Kosten	23
5.4	Spieltermine	23
6	Richtlinien der Schiedsrichter-Kommission	24
6.1	Schiedsrichter	24
6.2	Zeitnehmer und Sekretäre	24
6.3	SR-Beobachter	25
6.4	Schiedsrichtercoach / Technischer Delegierter	25
6.5	Technische Besprechung	25
6.6	Disqualifikationen mit Bericht	26
6.7	Schiedsrichtermeldung / Einsatzfähige Schiedsrichter	26
6.8	Lehrgänge	26
	6.7.1 Grundlehrgänge	27
	6.7.2 Weiterbildungslehrgänge	27
	6.7.3 Lehrgangsteilnehmer	27
	6.7.4 Lehrgangskosten	27
6.9	Schiedsrichterkosten und Schiedsrichterkostenausgleich	27
7	Finanzen	28
7.1	Spielbeiträge Region Sachsen-Mitte	28
7.2	Termin der Einzahlung	29
7.3	Spielleitungsentschädigung	29
7.4	Entschädigungen	30
7.5	Fahrtkosten / Abrechnung	32
7.6	Versicherungsschutz	32
7.7	Freier Eintritt	33
8	Allgemeine Hinweise	33
8.1	Hinweise zur Rechtsordnung	33
8.2	Hinweise zur pandemischen Lage	33
8.3	Hinweise zum Datenschutz	33
9	Schlussbestimmungen / Inkrafttreten	34

Abkürzungsverzeichnis

DfB	Durchführungsbestimmungen
DHB	Deutscher Handballbund e.V.
FO-HVS	Finanzordnung des HVS vom 12.04.2025
ESB	Elektronischer Spielbericht
HVS	Handballverband Sachsen e.V.
IHR	Internationale Handballregeln 2025 (Deutsche IHF-Fassung vom 01.07.2025)
KG	Kampfgericht bestehend aus Zeitnehmer (ZN) und Sekretär (SK)
RO-DHB	Rechtsordnung des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS vom 01.07.2026
R-SM	Region Sachsen-Mitte
RKF	Regionsklasse Frauen
RKM	Regionsklasse Männer
RLF	Regionsliga Frauen
RLM	Regionsliga Männer
ROLF	Regionsoberliga Frauen
ROLM	Regionsoberliga Männer
RL	Regionsleitung
SpO-DHB	Spielordnung des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS vom 01.07.2025
SRO-HVS	Schiedsrichterordnung des HVS vom 09.11.2024
SRAO-HVS	Schiedsrichterausbildungsordnung des HVS vom 12.04.2025
SR	Schiedsrichter
SRK	Schiedsrichter-Kommission
TK	Technische Kommission

1 Spieltechnische Bestimmungen

1.1 Allgemeines

- (1) Für die Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele gelten die aktuellen
 - Internationalen Spielregeln für Hallenhandball einschließlich der Kommentare, Guidelines, und Interpretationen, IHF-Handzeichen, Erläuterungen zu den Spielregeln und des Auswechselraum-Reglements der IHF.
 - Satzungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Handball-Verbandes Sachsen (HVS), Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS.
 - Finanzordnung (FO), Schiedsrichterordnung (SRO) und Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS.
 - Durchführungsbestimmungen der Region Sachsen-Mitte (R-SM) einschließlich aller Anlagen.
- (2) Die DfB ergänzen und präzisieren die oben angeführten Ordnungen für den Spielbetrieb der R-SM.

- (3) Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der DfB und deren Anlagen können jederzeit durch die Technische Kommission (TK) der R-SM unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage des HVS veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der DfB. Sie sind ab Veröffentlichung verbindlich und unverzüglich umzusetzen! Es besteht Informationspflicht.
- (4) Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen der R-SM gemeldet haben, sind verpflichtet, bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der R-SM sowie den anderen Vereinen zu erfüllen.
- (5) Scheidet eine Mannschaft vor Abschluss der aus dem Spielbetrieb aus, sagt sie ein Spiel ab oder tritt sie schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben (SpO-HVS § 48 Abs. 1-7).
- (6) Die Teilnahme an Veranstaltungen, die durch die R-SM und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, sind für alle Vereine der R-SM grundsätzlich verpflichtend (RO-DHB § 18 Abs. 1 Pkt. 39).
- (7) Die Einhaltung von gestellten Terminen, die durch den R-SM und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, sind grundsätzlich für alle Vereine verpflichtend. Die Nichteinhaltung von gestellten Terminen wird geahndet. (RO-DHB § 18 Abs. 1 Pkt. 25)
- (8) Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Deshalb hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse in nuLiga//iSquad anzugeben. Alle Vereine sind verpflichtet, einen Zugang zum Handballprogramm des Anbieters nuLiga/iSquad sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga/iSquad - Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig immer aktuell zu halten. Die Angaben in nuLiga/iSquad sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Kontaktdaten.
- (9) Für die Weitergabe der durch die R-SM und/oder seine Gremien übermittelten Informationen innerhalb des jeweiligen Vereins ist dieser selbst verantwortlich. Eventuelle Fehlzustellungen gehen zu Lasten des Vereins.

1.1.1 Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb auf Regionsebene in Zeiten einer Pandemie (z.B. Coronavirus SARS-CoV-2)

- (1) Aufgrund der pandemischen Lage hat jeder Verein ein Hygienekonzept zu erarbeiten. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen.
- (2) Jeder Verein hat sein gültiges Hygienekonzept in schriftlicher Form zu veröffentlichen (nuLiga/iSquad) und auf Anforderung dem Gastverein und den am Spiel beteiligten Personen (Schiedsrichter/Beobachter/Technische Delegierte/amtliche Spielaufsichten) zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind dem Gastverein die ggf. erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen (z. Bsp. Teilnehmerlisten).
- (3) Die nachfolgenden Regelungen gelten unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen.

- (4) Individuelle Änderungen vor Ort sind nur in Abstimmung mit der Spielleitenden Stelle im Einzelfall zulässig.
- (5) Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf die hiermit hingewiesen wird.
- (6) Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Er kann diese weiter delegieren.

1.2 Meldung

- (1) Meldetermin für die Meisterschafts- und Pokalspiele des Spieljahres 2027/28 auf Regionsebene ist der 15.04.2027.
- (2) Die Meldung hat über das Handballprogramm des Anbieters nuLiga/iSquad zu erfolgen.
- (3) Für die Rechtssicherheit der Meldung trägt der Verein die Verantwortung.

1.3 Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele

- (1) Sonnabend: Erwachsene 10:00 - 19:30 Uhr
Jugend 09:00 - 17:00 Uhr / A-Jugend bis 18:00 Uhr
- (2) Sonntag: Erwachsene 10:00 - 18:00 Uhr
Jugend 09:00 - 16:00 Uhr / A-Jugend bis 17:00 Uhr
- (3) Am 31.10., 15.11., 18.11. und 22.11.2026 ist der Spielbetrieb entsprechend den gesetzlichen Regelungen in Sachsen erst ab 11:00 Uhr möglich.
- (4) Anwurfzeiten, die außerhalb dieser Vorgaben liegen, bedürfen der Zustimmung des Spielgegners, des Vorsitzenden der TK und des Spielwartes.

1.4 Spielmodus

- (1) Die Meisterschaftsspiele im Erwachsenenbereich werden als Rundenspiele ausgetragen (SpO-DHB § 42 Abs. 1-4).
- (2) Die Meisterschaftsspiele im Nachwuchsbereich werden entsprechend den Festlegungen im Punkt 3 „Nachwuchsmeisterschaften“ ausgetragen.
- (3) Es können in allen Spielen bis zu 16 Spielende und 5 Mannschaftsoffizielle eingesetzt werden!

2 Richtlinien der TK zur Spieldurchführung R-SM

2.1 Besondere Regelung für den Spielbetrieb auf Regionsebene in Zeiten einer Pandemie oder dergleichen

- (1) Aufgrund einer Pandemie oder dgl. sind die Regelungen in 2.1.1 bis 2.1.3 für den Spielbetrieb geltend.

2.1.1 Saisonunterbrechung

- (1) In notwendigen / begründeten Fällen kann die TK der RL eine zeitweise Aussetzung / Unterbrechung der laufenden Saison vorschlagen.
- (2) Die Entscheidung über die Saisonunterbrechung trifft die RL bezugnehmend auf die vorgeschlagenen Maßnahmen auf HVS-Ebene.

2.1.2 Saisonabbruch

- (1) In notwendigen / begründeten Fällen kann die TK der RL einen Abbruch der laufenden Saison vorschlagen.
- (2) Die Entscheidung über den Saisonabbruch trifft die RL bezugnehmend auf die vorgeschlagenen Maßnahmen auf HVS-Ebene.
- (3) Eine Staffel wird gewertet, wenn jede Mannschaft mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft derselben Staffel gespielt hat. Ist dies der Fall, wird zur Feststellung der Platzierungen für die Abschlusstabelle die Quotientenregel angewendet (SpO-DHB § 52a Abs. 3 Pkt. 1-4) und damit Auf- und Absteiger ermittelt. Es gelten dann die Regelungen unter Punkt 2.1 bis 2.3 der DfB 2026/27.
- (4) Falls eine Mannschaft nicht mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft gespielt hat, wird die gesamte Runde für diese Staffel annulliert und weder Auf- noch Absteiger ermittelt.

2.1.3 Abweichungen vom „normalen“ Ablauf des Spieltages

- (1) Abweichungen vom „normalen“ Prozedere an einem Spieltag sind zulässig, wenn lokale Festlegungen von Behörden und Gesundheitsämtern dies erfordern (z. B. kein Wechsel der Auswechselbänke in der Halbzeit, wenn dadurch nicht desinfiziert werden muss; Verlängerung der Halbzeitpause aufgrund von Lüften der Sporthalle; etc.).
- (2) Derartige Abweichungen sind bei Ankunft der Schiedsrichter diesen gegenüber durch den Heimverein anzuzeigen und sind final in der Technischen Besprechung mit allen am Spiel beteiligten Personen/Parteien abzustimmen.

2.2 Auf- und Abstiegsregelungen Regionsoberliga Männer/Frauen

- (1) Die Staffelstärke der Regionsoberliga beträgt bei den Männern/Frauen im Spieljahr 2026/27 zwölf Mannschaften. Die Staffeln setzen sich wie folgt zusammen:
 - den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung in der Saison 2025/26 in der Spielklasse verbleiben
 - den Absteigern aus den Verbandsligen Männer/Frauen
 - den Staffelsiegern der Regionsliga Männer/Frauen
- (2) Aufstieg: Der Staffelsieger der ROLM/ROLF erwirbt das Aufstiegsrecht zur Verbandsliga. Verzichtet der Staffelsieger geht das Aufstiegsrecht entsprechend SpO-DHB § 40 Abs. 1-5 mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 3 an den Zweit- oder Drittplatzierten.
- (3) Abstieg: Es steigen in die RLM/RLF ab:
 - der 12. Platzierte der ROLM in die RLM
 - der 11. Platzierte der ROLM bei Niederlage in der Relegation gegen den 2. Platzierten der RLM.
 - der 11. und 12. Platzierte der ROLF in die RLF

2.3 Auf- und Abstiegsregelungen Regionsliga Männer/Frauen

- (1) Die Staffelstärke der Regionsliga beträgt bei den Männern im Spieljahr 2026/27 maximal zwölf Mannschaften. Die Staffeln setzen sich wie folgt zusammen:
 - den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung in der Saison 2025/26 in der Spielklasse verbleiben
 - den Absteigern aus der Regionsoberliga Männer
 - den beiden Staffelsiegern der Regionsklasse Männer
- (2) Aufstieg: Der Staffelsieger der RLM erwirbt das Aufstiegsrecht zur Regionsoberliga. Verzichtet der Staffelsieger geht das Aufstiegsrecht entsprechend SpO-DHB § 40 Abs. 1-5 mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 3 an den Zweit- oder Drittplatzierten, in diesem Falle ist eine Relegation der beiden zweit- oder drittplatzierten Mannschaften notwendig.
- (3) Abstieg: Es steigen in die RKM ab:
 - der 11. und der 12. Platzierte der RLM
- (4) Die Staffelstärke der Regionsliga richtet sich bei den Frauen im Spieljahr 2026/27 nach den gemeldeten Mannschaften. Die Staffeln setzen sich wie folgt zusammen:
 - den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung in der Saison 2025/26 in der Spielklasse verbleiben
 - den Absteigern aus der Regionsoberliga Frauen
- (5) Aufstieg: Die Staffelsieger der RLF erwerben das Aufstiegsrecht zur ROLF. Verzichtet der Staffelsieger geht das Aufstiegsrecht entsprechend SpO-DHB § 40 Abs. 1-5 mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 3 an den Zweit- oder Drittplatzierten, in diesem Falle ist eine Relegation der beiden zweit- oder drittplatzierten Mannschaften notwendig.
- (6) Abstieg: kein Absteiger

2.4 Auf- und Abstiegsregelung Regionsklasse Männer

- (1) Die Staffelfstärke der Regionsklasse richtet sich bei den Männern im Spieljahr 2026/27 nach den gemeldeten Mannschaften. Die Staffeln setzen sich wie folgt zusammen:
 - den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung in der Saison 2025/26 in der Spielklasse verbleiben
 - den Absteigern aus der Regionsliga Männer
- (2) Aufstieg: Die Staffelsieger der RKM erwerben das Aufstiegsrecht zur Regionsliga. Verzichtet der Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend SpO-DHB § 40 Abs. 1-5 mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 3 an den Zweit- oder Drittplatzierten, in diesem Falle ist eine Relegation der beiden zweit- oder drittplatzierten Mannschaften notwendig.
- (3) Abstieg: kein Absteiger

Anmerkung:

- Neu gemeldete Mannschaften werden in der untersten Spielklasse eingeordnet.
- Geltende Regularien bei der Notwendigkeit von Relegationsspielen- siehe SpO-DHB § 44 Abs. 1 Pkt. a-c

2.5 Spielbericht

- (1) Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) Nu.Score2/iSquad des Anbieters Nu.Datenautomaten GmbH/Tools eingesetzt.
- (2) Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine verpflichtend.
- (3) Für jedes Spiel in Nu.Score2 ist die Sicherungsdatei (Spielnummer_Meeting Report.json) durch den Verein/Kampfgericht/Schiedsrichter zu speichern und auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen.
- (4) Sollte der Einsatz eines Spielberichts-bogens in Papierform notwendig sein, dann müssen die Anstriche (a) bis (h) im Absatz 18 beachtet werden.
- (5) Beide Vereine haben 60 Minuten vor Spielbeginn die unterschriebene Mannschaftsliste beim Kampfgericht abzugeben (Anlage 2 der DfB).
- (6) Die Mannschaftslisten bleiben im Original nach dem Spiel beim Heimverein und müssen auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zur Verfügung gestellt werden.
- (7) Die Mannschaftslisten sind bis zum 30.06. des abgelaufenen Spieljahres zu verwahren.
- (8) Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichtes ist der Heimverein verantwortlich.
- (9) Der Heimverein stellt sicher, dass dem Sekretär und dem Zeitnehmer 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich Stromanschluss und der zugehörigen Datenverbindung in einem geeigneten Raum, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen (siehe Anlage 6 – Beachtung der Hallenstandards HVS).
- (10) Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Spielerinnen und den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschafts-

verantwortliche (MV-Offizielle A) der Vereine zuständig. Durch die Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pins oder Unterschriften-Passwort vor Spielbeginn versichern die Beteiligten, dass alle Eintragungen zu den am Spiel beteiligten Personen korrekt sind.

- (11) Die Kontrolle des Spielberichts erfolgt durch die Schiedsrichter.
- (12) Nach Beendigung der ersten Halbzeit verbleibt der Laptop und ein Kampfrichter am Kampfgerichtstisch. Der endgültige Abgleich der Aufzeichnungen der Schiedsrichter mit denen des Sekretärs, erfolgt nach dem Spiel in einem geeigneten Bereich, welcher durch die Schiedsrichter bestimmt wird.
- (13) Der ESB ist spätestens zwei Stunden nach Beendigung des Spieles durch den Heimverein online zu versenden.
- (14) Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des ESB hat durch den MV des Vereins in Anwesenheit der Schiedsrichter und des Kampfgerichtes bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- (15) Einspruchsgründe der Mannschaften sind vor der Unterschrift anzugeben und werden durch den Sekretär, im Beisein des MV des Vereins der Einspruch einlegenden Mannschaft und der Schiedsrichter, in der dargebrachten Formulierung notiert.
- (16) Durch Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pins bzw. Unterschriften-Passwort wird der Spielbericht nach Spielende zweifelsfrei mit allen Notizen etc. anerkannt und somit rechtsverbindlich unterschrieben.
- (17) **In Nu Score2 muss** den Schiedsrichtern eine Sicherungskopie des Spielprotokolls (Spielnummer_Meeting Report.json) zur Verfügung gestellt werden (USB-Stick).
- (18) Für den Fall, dass der ESB nicht genutzt werden kann, gilt:
 - a. Es ist ein Spielberichtsbogen des HVS in Papierform zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind über die Geschäftsstelle des HVS zu beziehen. Die gastgebende Mannschaft ist für die Bereitstellung sowie die vollständige, ordnungsgemäße und lesbare Ausfüllung (in Druckschrift) der allgemeinen Angaben verantwortlich. Beide Mannschaften haben die Angaben über die Spieler und Mannschaftsoffiziellen ebenfalls in Druckschrift einzutragen. Die Namen der Spieler/Spielerinnen sind in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern einzutragen.
 - b. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist zur Technischen Besprechung vorzulegen, **dabei sind die Spielausweise der teilnehmenden Spielerinnen/Spieler durch die MVs den SR und KG mindestens in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen (Bsp.: Abgleich mit Smartphone oder Notebook)**. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielbericht. Nach Beendigung der ersten Halbzeit gehen die Schiedsrichter mit dem Sekretär und nach Spielschluss mit dem Zeitnehmer und dem **zum endgültige Abgleich der Aufzeichnungen in einen geeigneten Bereich, welcher durch die Schiedsrichter bestimmt wird**. Die Schiedsrichter füllen nach Spielschluss den Spielbericht aus.
 - c. Die Unterschriften beider Mannschaftsverantwortlicher/Vereinsvertreter müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Mannschaften oder einer betroffenen Person auf deren Verlangen und in ihrer dargebrachten Formulierung durch die Schiedsrichter eingetragen.

Jede Mannschaft erhält eine Durchschrift. Weitere Eintragungen sind dann nicht mehr zulässig.

- d. Unvollständig, fehlerhaft oder nicht lesbar ausgefüllte Spielberichte ziehen Geldbußen für den in der Ansetzung erstgenannten Schiedsrichter nach sich (RO-DHB § 18 Abs. 1 Pkt. 17).
- e. Der Heimverein ist verpflichtet, vor dem Absenden des Spielberichtes per Post, **eine Fotokopie zu erstellen und** für das betreffende Spiel alle Eintragungen über den nuLiga-Vereinszugang unter Spielbetrieb vollständig zu erfassen.
- f. Spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel (Poststempel ist maßgebend) ist das Original des Spielberichtes durch die Schiedsrichter mit der Deutschen Post an den zuständigen Spielwart und das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Schiedsrichter-Ansetzer zu senden. Erfolgt bei den Jugendspielen die Ansetzung der Schiedsrichter durch die **Spielregionen**, dann geht das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Ansetzer. Bei den Spielen der C- und D-Jugend (ml/wbl.) geht das Schiedsrichterexemplar an den Schiedsrichterwart.
- g. Für das Versenden der Spielberichte hat die gastgebende Mannschaft zwei für den Versand mit der Deutschen Post ausreichend frankierte und mit der zutreffenden Empfängeradresse versehene Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist der in der Ansetzung erstgenannte Schiedsrichter, nicht die gastgebende Mannschaft.
- h. Über den Einsatz eines Spielberichts Bogens des HVS in Papierform ist die Spielleitenden Stelle vor Spielbeginn durch den Heimverein zu informieren (SMS/E-Mail/WhatsApp/Anruf).

2.6 Spielkleidung

- (1) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- (2) Verwechselbare Spielkleidung stellt keinen Grund dar, ein Spiel nicht auszutragen.

2.7 Kennzeichnung der Mannschaftsoffiziellen

- (1) In den Meisterschafts- und Pokalspielen aller Altersklassen **in der Region** haben die Mannschaftsoffiziellen Umhängeschilder mit den Buchstaben A bis **E** sichtbar, um den Hals zu tragen.
- (2) Die Mannschaftsoffiziellen sind mit diesen Buchstaben vor dem Namen entsprechend in den Spielbericht einzutragen. Bei Nutzung des Spielberichts Bogens in Papierform ist der Buchstabe vor dem Namen einzutragen. Fehlende oder unkorrekte Kennzeichnung ist durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einer Geldbuße geahndet.
(RO-DHB § 18 Abs. 1 mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 34)
- (3) Sollte bei einem Spiel kein Offizieller anwesend sein und übernimmt ein Spieler die Funktion des MV („Spielertrainer“), so entfällt die Pflicht zur Kennzeichnung. Der MV ist dennoch im ESB zu kennzeichnen.

2.8 Anwurfzone und Coachingzone

- (1) Da der Anwurf in einer solchen Zone das Handballspiel in seinen Grundzügen betrifft, soll diese Regelung auch auf Ebene der Landesverbände und deren Untergliederungen umgesetzt werden.
- (2) Dabei sind auf diesen Ebenen bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einen Durchmesser von drei bis vier Meter haben, als Anwurf-Zone anzusehen.
- (3) Ist keine Anwurf Zone dauerhaft mit der Spielfeldmarkierung vorhanden, kann diese vor dem Spiel temporär und mit geeigneten Mitteln (z.B. acht 15cm-Klebe-markierungen, ausgehend vom Mittelpunkt, im Abstand von 2 Metern in jede Hauptrichtung und Diagonalen) deutlich wahrnehmbar aufgebracht werden. Dabei ist weder ein vollständiger Kreis noch eine vollständige Fläche erforderlich. Die Wahrnehmbarkeit muss während des gesamten Spieles möglich sein und bei Beschädigung, auf Anweisung der SR, erneuert werden.
- (4) Die Coachingzone gem. den IHF Regularien von 2025 sind zulässig.
- (5) Abweichungen sind von den SR im Spielbericht festzuhalten und werden geahndet. (RO-DHB § 18 Abs. 1 Pkt. 6)

2.9 Haftmittelnutzung

- (1) Die Haftmittelnutzung ist in der Technischen Besprechung anzuzeigen. Die Entscheidung über die Haftmittelnutzung obliegt dem platzbauenden Verein.
- (2) Bei Haftmittelverwendung ist dem Gastverein Haftmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- (3) Bei Haftmittelverbot dürfen auch bei der Erwärmung nur haftmittelfreie Bälle verwendet werden.
Der platzbauende Verein ist verpflichtet der Gastmannschaft mindestens 5 haftmittelfreie Bälle bei Bedarf zu stellen.
- (4) Ist Haftmittel erlaubt, ist der platzbauende Verein verpflichtet der Gastmannschaft bei Bedarf mindestens 5 Bälle zu stellen, mit denen die Haftmittelnutzung möglich ist.
- (5) Die gestellten Bälle in Punkt (3) und (4) sind 30 min vor Anpfiff der Gastmannschaft bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.
Die gestellten Bälle sind bis zum Abschluss des Spiel-Protokolls dem platzbauenden Verein zurückzugeben.
- (6) Verstößt eine Mannschaft gegen die Bestimmungen zur Haftmittelbenutzung kann gegen sie, zusätzlich zu den entstehenden Reinigungskosten, eine Geldbuße verhängt werden.
(RO-DHB § 18 Abs. 1 Pkt. 37)
- (7) Wenn die Schiedsrichter in Sporthallen mit Haftmittelverbot bei Spielern nicht zugelassene Haftmittel an den Händen feststellen, sind die Spieler unabhängig davon, ob sie beim Anbringen des Haftmittels beobachtet wurden oder nicht, mit Namen und Verein von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzuführen.
- (8) Haftmitteldepots an Schuhen, Armen etc. sind nicht erlaubt und müssen auch in Sporthallen mit Haftmittelzulassung vor Betreten der Spielfläche entfernt werden. Als Haftmittel werden auch haftmittelähnliche Varianten (z.B. Tücher, Spray...) verstanden.

2.10 Einspielzeit, Halbzeitpause und Auszeit

- (1) Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Ausnahme sind Turniere der D-, E- und F-Jugend, diese beträgt 15 Minuten vor dem ersten Spiel. Die Schiedsrichter sind beauftragt, diese Festlegung im Interesse der Aktiven durchzusetzen.
- (2) Bei verspäteter Anreise kann davon abgewichen werden, wenn es der Belegungsplan der Halle am Spieltag zulässt.
- (3) Die Halbzeitpause hat eine Dauer von 10 Minuten. Während der Halbzeitpause sind bei Bedarf die Tore und der 9-m-Raum für die Wechselspieler beider Mannschaften freizuhalten. Der Heimverein ist für die Umsetzung verantwortlich (Hinweis auf Unfallgefahr von spielenden Kindern)
- (4) Jede Mannschaft hat das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung), drei Auszeiten (Team-Time-out) zu beantragen.
- (5) Die Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 (IHR) gelten. Bei Turnierspielen der E- und D-Jugend gibt es ein „Time-Time Out“ pro Halbzeit pro Mannschaft. Bei den Spielen der F-Jugend gibt es kein „Team-Time-Out“.

2.11 Wartezeit

- (1) Die Anreise der Mannschaften hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die Schiedsrichter ihre Aufgaben vor dem Spiel rechtzeitig erfüllen können. Die Wartezeit beträgt mindestens 15 Minuten auf Gastmannschaften und Schiedsrichter.
- (2) Das Ausbleiben der SR bzw. kein SR mit Lizenz anwesend, ist im Spielbericht „Ausbleiben von Schiedsrichter*innen“ zu vermerken.
(SpO-DHB § 77 Abs. 1-6 mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. zu Abs. 3)

2.12 Ordnung und Sicherheit

- (1) Für Ordnung und Sicherheit sowie die Bereitstellung der „Ersten Hilfe“ und von „Wischern“ ist der Heimverein verantwortlich. Als „Wischer“ hat keine auf dem Spielbericht eingetragene Person (Spieler, Mannschaftsoffizieller, Zeitnehmer, Sekretäre oder Schiedsrichter) zu fungieren.
Das Mindestalter der Wischer ist 12 Jahre. Verstöße gegen diese Festlegung sind durch die Schiedsrichter zu unterbinden.
- (2) Sollten diese Bemühungen zu keiner Einhaltung der Festlegung führen, so ist das auf dem Spielbericht zu vermerken.
- (3) Die Gastmannschaften und alle Zuschauer haben den Anweisungen und Bestimmungen der Heimvereine sowie der gültigen Hallenordnung Folge zu leisten.
- (4) Die Vereine haben sich beim Betreten der Sporthalle umfassend über die Hallenordnung zu informieren. Verstöße jeglicher Art können rechtliche Schritte nach sich ziehen. Für die Durchsetzung der Hallenordnung ist der Heimverein verantwortlich.

- (5) Verstöße gegen die Hallenordnung können zivilrechtlich gegen den Verursacher geltend gemacht werden. Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für den ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche.
- (6) Die Schiedsrichter sind angehalten, die Sicherheitsabstände vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spiels Sorge zu tragen.
- (7) Jeder Heimverein hat eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen. Richtwerte sollten sein: auf die ersten 50 Zuschauer zwei Ordner und auf je weitere 50 Zuschauer ein Ordner. Die Ordner sind eindeutig für jeden sichtbar zu kennzeichnen, entweder mit Armbinde, Warnweste oder mit T-Shirt (Aufschrift „Ordner“). Die Ordner dürfen während dieser Tätigkeit nicht alkoholisiert sein. Die Schiedsrichter sollten sich vor Spielbeginn unbedingt davon überzeugen und vermerken dies, ebenfalls die Anzahl der Ordner, im Spielbericht.
- (8) Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein. Er kann mit einer Spielaufsicht und Geldbuße sowie Hallensperre belegt werden.
- (9) Den Mannschaften ist es untersagt Ihre Sporttaschen in der Coachingzone, während des Spieles, aufzubewahren. Hier ist in Abstimmung mit dem Heimverein eine Lösung zu finden.

2.13 Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Über die Genehmigung entscheidet der zuständige Spielwart.
- (2) Der Antrag (SpO-DHB § 46 Abs. 1-3) muss inklusive einer Begründung spätestens 2 Wochen vor dem ursprünglichen Termin ausschließlich über das System nuLiga/iSquad gestellt werden. Der Spielpartner muss binnen drei Tagen auf den gestellten Antrag im System nuLiga reagieren.
- (3) Bei Ablehnung des Spieländerungsantrags ist dem Spielpartner innerhalb von 48h ein neuer Termin über das System nuLiga/iSquad bereitzustellen. (Wir empfehlen hier eine telefonische Abstimmung.)
 - a. Sollten 3 Anträge zu einem Spiel abgelehnt werden, wird das Spiel gegen den ablehnenden Spielpartner gewertet. Der Spielwart ist hier zu informieren.
- (4) Die Teilnahme an Turnieren oder Freundschaftsspielen sind kein Grund für eine Verlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen. Ausnahme kann hier die Teilnahme an einer übergeordneten offiziellen Meisterschaft (Ü40-Meisterschaft, DHB-Endrunde) sein.
- (5) Anträgen auf terminliche oder zeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage wird nicht stattgegeben.
- (6) Die Spiele der Erwachsenenspiele des letzten Spieltages haben alle gleichzeitig stattzufinden.
- (7) Verlegte Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende und vor dem ersten Spieltag der Rückrunde nachzuholen. Spielverlegungen der Rückrunde sind bis spätestens 14 Tage nach dem Spieltag, an dem das Spiel ursprünglich durchgeführt werden sollte, nachzuholen.
- (8) Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so ist die höhere Mannschaft bevorzugt zu besetzen. Ausgenommen sind Vereine in den mehreren Mannschaften in derselben Liga spielen.

2.14 Spielausfall

- (1) Bei kurzfristigem Spielausfall (beginnend ab 72 Stunden vor dem eigentlichen Spieltermin) gelten folgenden Regelungen, der Spielwart entscheidet über die +Wertung bzw. Neuansetzung des Spiels.:
 - a. Für B-Jugend und ältere Altersklassen ist eine kurzfristige Spielverlegung/-absage pro Saison möglich
 - b. Für C-Jugend und jüngere Altersklassen sind zwei Spielverlegungen/-absagen pro Saison möglich
 - c. Bei weiteren kurzfristigen Absagen wird das entsprechende Spiel gegen die absagende Mannschaft gewertet
- (2) Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne der SpO DHB § 50 Abs. 1 Pkt. c vorgelegen hat, wenn ein Spiel wegen Ausfalls dieser Beförderungsmittel nicht ausgetragen werden konnte: Eisenbahn, ÖPVN und behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- (3) Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß SpO-DHB § 50 Abs. 1 Pkt. c annehmen. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperre usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Spielort zu kommen. Dazu zählt auch eine eventuelle frühzeitigere Anreise.
- (4) Sollte ein Erreichen des Spielortes nicht möglich sein, sind die Spielleitende Stelle, die Schiedsrichter und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- (5) Neu anzusetzende ausgefallene Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende und vor dem ersten Spieltag der Rückrunde nachzuholen. Spielausfälle der Rückrunde sind bis spätestens 14 Tage nach dem Spieltag, an dem das Spiel ursprünglich durchgeführt werden sollte, nachzuholen.
Ausgefallene Spiele des vorletzten Spieltages sind grundsätzlich vor dem letzten Spieltag in der Woche auszutragen. Bei Spielausfall durch höhere Gewalt an den letzten beiden Spieltagen entscheidet die TK der RL Sachsen-Mitte über die Spielwertung.

2.15 Ergebnismeldung

- (1) Die Eintragung des Spielergebnisses bei NuLiga/iSquad erfolgt in der Regel durch Übermittlung des Spielprotokolls nach erfolgter Pin-Eingabe (ein Unterschriftsberechtigter der Vereine / Schiedsrichter) durch das Kampfgericht.
- (2) Die Heimvereine tragen die Verantwortung für die erfolgreiche Übermittlung der Ergebnisse und haben dies durch eigenständige Kontrolle sicherzustellen. Eigenständige Kontrolle bedeutet eine Überprüfung der Ergebniseintragung unter <http://www.hvs-handball.de> bzw. <http://hvs-handball.liga.nu/>. Bei technischen Störungen sind die Ergebnisse direkt an die zuständige Spielleitende Stelle zu melden (Festnetz / Mobil / E-Mail).
- (3) Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung wird eine Geldbuße erhoben. (RO-DHB § 18 Abs. 1 Pkt. 10)

2.16 Verfahrensweise Umkleiden gemischte Jugend

- (1) Für das Umkleiden in der gemischten Jugend wird folgendes festgelegt: In Hallen, in denen bei den Spielen zwei zusätzliche Kabinen vorhanden sind, kleiden sich die Spieler und Spielerinnen getrennt um. Wenn nur eine zusätzliche Kabine zur Verfügung steht, kleiden sich die Spielerinnen beider Mannschaften in einer zusätzlichen Kabine um. In Hallen, in denen keine zusätzliche Kabine(n) zur Verfügung steht (stehen), erfolgt das Umziehen der Mädchen und Jungen getrennt hintereinander. D.h. es ziehen sich erst die Jungen um und nach Verlassen der Kabine durch die Jungen, ziehen sich die Mädchen um oder umgekehrt.
- (2) Verantwortlich für das geschlechtergetrennte Umziehen sind die Übungsleiter der jeweiligen Mannschaften.
- (3) Eine evtl. längere Zeit des Umziehens ist bei der Anreise einzuplanen.
- (4) Bei Nichteinhalten dieser Festlegung ist der zuwiderhandelnde Verein für etwaige Folgen voll verantwortlich.

3 Nachwuchsmeisterschaften

3.1 Altersklasseneinteilung

- (1) Erwachsene: vor dem 01.01.2008 Geborene
- (2) A-Jugendliche: 01.01.2008 – 31.12.2009
- (3) B-Jugendliche: 01.01.2010 – 31.12.2011
- (4) C-Jugendliche: 01.01.2012 – 31.12.2013
- (5) D-Jugendliche: 01.01.2014 – 31.12.2015
- (6) E-Jugendliche: 01.01.2016 – 31.12.2017
- (7) F-Jugendliche: 01.01.2018 – 31.12.2019
- (8) G-Jugendliche: 01.01.2020 – 31.12.2021 (Jahrgänge 2020/21 können nicht in der E-Jugend eingesetzt werden)

3.2 Spielzeiten

- (1) Erwachsenen 2 x 30 Minuten
- (2) mJA und wJA 2 x 30 Minuten
- (3) mJB und wJB 2 x 25 Minuten
- (4) mJC und wJC 2 x 25 Minuten
- (5) mJD und wJD 2x 20 Minuten
- (6) mJE und wJE 2 x 15 Minuten (Turnierform)
- (7) Zusatz: Jugend gem. den gesonderten DFB-F-Jugend (Turnierform)

Anmerkung:

- Turniere werden immer nach diesen Zeiten gespielt, auch wenn eine Mannschaft bei Turnieren nicht anwesend ist.
- Der gastgebende Verein hat sicherzustellen, dass für alle am Turnier beteiligten Mannschaften ein Ansprechpartner für die gesamte Dauer der Turniere zur Verfügung steht.

3.3 Spielmodus Nachwuchs

- (1) Männliche Jugend A – Doppelte Punktrunde (ROL)
- (2) Männliche Jugend B – Doppelte Punktrunde, 2 Staffeln + Final Four (ROL)
Zusätzliche Pokalrunde: **Meldetermin: 30.06.2026**
- (3) Männliche Jugend C – Doppelte Punktrunde (ROL + RL)
- (4) Männliche Jugend D – Doppelte Punktrunde, 2 Staffeln + Final Four (ROL)
Doppelte Punktrunde (RL)
Zusätzliche Pokalrunde: Entscheidung nach Eingang der Meldung – **Meldetermin: 30.06.2026**
- (5) Männliche Jugend E – Doppelte Punktrunde + Final Four (ROL)
Doppelte Punktrunde, 2 Staffeln + Final Four (RL)
- (6) Weibliche Jugend A – Turnierform
- (7) Weibliche Jugend B – Doppelte Punktrunde (ROL)
- (8) Weibliche Jugend C – Doppelte Punktrunde, 2 Staffeln + Final Four (ROL)
Zusätzliche Pokalrunde: **Meldetermin: 30.06.2026**
- (9) Weibliche Jugend D – Doppelte Punktrunde (ROL)
- (10) Weibliche Jugend E – Doppelte Punktrunde + Final Four (ROL)

(11) Gemischte Jugend F und G - Spielmodus wird nach Meldetermin bekanntgegeben.

- Meldetermin der Gemischten Jugend F – 2018 Jahrgang ist der **30.08.2026**
- Meldetermin der Gemischten Jugend F – 2019 Jahrgang ist der **30.09.2026**
- Meldetermin der Gemischten Jugend G ist der **15.10.2026**

Hinweis: Die Durchführung eines Regionspokal Jugend wird abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften pro Altersklasse durch die TK im Anschluss an die Meldungen entschieden.

(12) Hobby Liga

➔ Siehe Punkt 4

3.4 Mannschaftslisten:

3.4.1 D-, E-, F-Jugend:

- (1) 14 Tage vor Beginn des ersten Spieltages 2026/27 sind dem Spielwart Mannschaftslisten mit den jeweiligen Spielern der Mannschaften zu melden. Die gemeldeten Spieler dürfen nur für diese eine gemeldete Mannschaften ihrer Altersklasse und Liga eingesetzt werden. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften, einer Liga ist nur mit Zustimmung des Spielwartes in Härtefällen auf schriftlichen Antrag zulässig. Unzulässige Wechsel sind nicht gestattet und wird mit Punktverlust und Ordnungsgebühr laut RO-DHB geahndet.
- (2) Nachmeldungen (neuer Spieler) sind dem Spielwart vor beim ersten Einsatz schriftlich anzuzeigen. Die Regelung des Abs. 1 gilt.
- (3) Ein Wechsel von Spielern zwischen Mannschaften verschiedener Liegen ist unter Einhaltung der Regularien der Spielordnung zulässig.

3.5 Durchführungsbestimmungen im Nachwuchsspielbetrieb C- bis F-Jugend

- (1) Es wird nach den Regularien des Handball-Verbandes Sachsen in der Fassung: „Rahmenrichtlinien zur Umsetzung einer einheitlichen Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball“ ab dem 01.07.2025 gespielt.

3.6 Spielmodus im Nachwuchsspielbetrieb männliche D-Jugend

1. Runde – November 2026
 - a. 4 Turniere a 3 Mannschaften plus 1 Freilos
 - b. Die ersten beiden Mannschaften pro Gruppe qualifizieren sich für die nächste Runde
2. Runde – Dezember 2026
 - a. 3 Turniere a 3 Mannschaften
 - b. Die Plätze 1 und 2 der 4 Turniere Runde 1 plus 1x Freilos spielen in 3 Turnieren a 3 Mannschaften.
 - c. Die ersten beiden Mannschaften pro Gruppe qualifizieren sich für die nächste Runde
3. Runde – voraussichtlich März 2027
 - a. 2 Turniere a 3 Mannschaften
 - b. Die Plätze 1 und 2 der jeweiligen Turniere qualifizieren sich für die Finalsspiele im Mai 2027
4. Finale – voraussichtlich Mai 2027
 - a. Jeder gegen Jeden

4 Handball-Hobby-Liga

4.1 Rahmenbedingungen

- (1) Mannschaftsmeldung Online bis zum 15.07.2026
 - a. Verweis in den News der Spielregion Sachsen-Mitte auf der HVS Homepage
- (2) Mannschaften:
 - a. Freie Mannschaftsgestaltung (keine Vereinsbindung)
 - b. Keine Festspielregelung, auch für den Ligabetrieb.
 - c. Es besteht keine Spielerpasspflicht.
 - d. Frauen / Männer / Mixed-Teams (Je nach gemeldeten Mannschaften.
Ergänzende Regelung für Mixed-Spiele /mind. 3 Frauen auf dem Spielfeld.)
- (3) Altersgrenze
 - a. Mindestalter der Spieler: 35 Jahre,
Mindestalter der Spielerinnen: 30 Jahre
 - b. Es sind pro Spiel und Mannschaft 2 Altersausnahmen erlaubt, hier gilt das Mindestalter von 18 Jahren.
- (4) Spieltermine
 - a. Saison: vom 01.08.2026 bis 31.05.2027
 - b. Freie Spieltagsgestaltung, wir empfehlen die Trainingszeiten in der Woche zu nutzen.
 - c. Die Abstimmung der Spieltermine erfolgt jeweils zwischen den beiden Mannschaften, der Spielwart hilft gerne bei der Vermittlung.
- (5) Spielform
 - a. Spielform je nach Mannschaftsmeldung (Geplant: 6 Spiele je Mannschaft) ggf. auch mehrere Staffeln oder Turnierbaum.
 - b. Spielbegegnung kann mit Zustimmung des jeweiligen Gegners wahlweise als Hallenhandball-, Feldhandball- oder Beachhandballpartie ausgetragen werden
 - c. Beim Hallenhandball Spielzeit: 3x 20 Minuten – 5 Minuten Drittelpause , 1 TTO je Drittel.
 - d. Beim Beach- oder Feldhandball: Spielzeit entsprechend den zugehörigen Regeln oder nach Individueller Absprache mit dem Gegner.
- (6) SR KG Protokoll
 - a. Schiedsrichter werden durch Heimverein gestellt.
 - b. Es wird kein elektronisches Spielprotokoll geführt.
 - c. Die Ergebnismeldung erfolgt an den Staffelfwart via E-Mail oder Kurznachricht.
 - d. Zu jedem Spiel muss eine Spielerliste geführt werden. Hierfür wird es einen gesonderten Vordruck geben.
 - e. Ein Lizenziertes Kampfgericht muss nicht gestellt werden, wir empfehlen mind. eine Person welche die Anzeigetafel und Uhr bedient.
- (7) Finanzen
 - a. Mannschaftsmeldung: 0,- €
 - b. Schiedsrichterkosten: 25,- € je SR
(Trägt der Heimverein. Da Heimschiedsrichter, in Abstimmung auch geringerer Betrag möglich.)
 - c. Spielabsagen oder Terminverschiebungen: 0,- €
- (8) Sonstiges
 - a. Bei besonders Grob unsportlichem Verhalten (Rot- + Blaue-Karte) findet die Rechtsordnung entsprechende Anwendung!

5 Pokal-Meisterschaften Männer/Frauen

5.1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Regionspokal wird auf freiwilliger Basis gespielt.
- (2) Teilnahmeberechtigt für den Regions-Pokal sind Mannschaften, die in den Erwachsenenligen auf Regionsebene gemeldet sind.
- (3) Niederklassige Mannschaften erhalten bis zum Halbfinale Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften.
- (4) Finalteilnehmer erwerben für die kommende Saison das Startrecht für den Landskron-Pokal und können zusätzlich am Regions-Pokal teilnehmen, sofern sie nicht Aufsteiger in die Verbandsliga sind.
- (5) In der 1. und 2. Hauptrunde wird bei Bedarf mit Freilos gespielt, wobei eine Mannschaft in einer Saison nur einmal ein Freilos erhalten kann. Nach der Auslosung ist die Heimmannschaft verantwortlich für die termingerechte Meldung der Spielansetzung.
- (6) Spielleitende Stelle ist die TK, vertreten durch den Spielwart Pokal. Der ESB ist verpflichtend zu verwenden (siehe Anlage 1 – Ansprechpartner).
- (7) Zwei gemeldete Mannschaften eines Vereines können erst ab dem Achtelfinale aufeinandertreffen.

5.2 Spieltechnische Bestimmungen

- (1) Bei den Pokalspielen gelten die Regelungen für den Spielbetrieb entsprechend den Durchführungsbestimmungen. Sie werden im K.O.-System bis zur Entscheidung gemäß IHR 2:2 und dem Kommentar zu 2:2 ausgetragen.
(SpO-DHB § 44 Abs. 3 und 5)
- (2) Die Zeit des Anwurfes entspricht der gem. Punkt 1.3 dieser DfB.
- (3) Die Hallenzeiten sind bis zum Halbfinale entsprechend dem verbindlichen Rahmenspielplan der jeweiligen Spielsaison für alle teilnehmenden Mannschaften bindend.
- (4) Bei verspätetem Antritt der Gastmannschaft wird eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten festgesetzt.
- (5) Eine Verlegung der Spiele ist bei Übereinkunft der Spielpartner möglich. Dabei müssen alle Spiele vor dem Spieltermin für die nächste Runde absolviert sein.
(SpO-DHB § 45 Abs. 1, 7 und 8)
- (6) In Anwendung von §45 (8) der SpO des DHB wird für die Pokalwettbewerbe im Erwachsenenbereich der Region Sachsen-Mitte nachfolgende Regelung getroffen.
 - a. Im Regionspokalwettbewerb der Region Sachsen-Mitte dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt ihres Einsatzes nicht in höherklassig spielenden Mannschaften ihres Vereines im Meisterschaftsspielbetrieb festgespielt sind.
Diese Festlegung gilt auch für Spieler, die bis zum Ende des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden und deren Spielrecht gemäß §55 SpO nicht eingeschränkt ist.

- b. Ebenfalls dürfen Spieler, die bereits im HVS-Landskron-Pokal eingesetzt wurden, unabhängig davon, ob ihre Mannschaft bereits ausgeschieden ist, nicht an den Pokalwettbewerben der Region Sachsen-Mitte teilnehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Vorjahresfinalisten des Regionspokals, so sie am HVS-Landskron-Pokal mit einer identischen Mannschaft teilnehmen.
- c. Weiterhin dürfen Spieler nicht im Regionspokal eingesetzt werden, wenn sie bereits in einer anderen Mannschaft des Vereins am selben Wettbewerb teilgenommen haben. Dies gilt ausdrücklich auch, wenn diese Mannschaft bereits aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschieden ist.
- d. Im Regionsklassenpokal können nur Spieler eingesetzt werden, die bis zu ihrem ersten Einsatz im Regionsklassenpokal an keinem anderen Pokalwettbewerb des Handball-Verbandes Sachsen in anderen Mannschaften ihres Vereins mitgewirkt haben. Gleichzeitig dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt ihres Einsatzes im Regionsklassenpokal in keiner höherklassig spielenden Mannschaft ihres Vereins im Ligaspielbetrieb festgespielt sind.
- e. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins am Wettbewerb teil, gelten Spieler in der Mannschaft als festgespielt, in der sie erstmalig zum Einsatz gekommen sind. Sie können auch dann nicht an Spielen anderer Mannschaften teilnehmen, wenn ihre eigentliche Mannschaft bereits ausgeschieden ist.

5.3 Ansetzungen – Schiedsrichter / Kampfgericht / Kosten

- (1) Die Schiedsrichter werden jeweils durch die SR-Ansetzer R-SM angesetzt.
- (2) Das Kampfgericht ist vom Heimverein zu stellen. Die Finalsplele werden neutral durch die SRK angesetzt.
- (3) Die Schiedsrichterkosten werden durch die Region Sachsen-Mitte vollständig getragen. Die Bezahlung der Schiedsrichter am Spieltag erfolgt durch die Heimmannschaft. Alle anfallenden Schiedsrichterkosten werden den Vereinen im Schiedsrichterkostenausgleich gutgeschrieben.
- (4) Die Schiedsrichter-/Kampfgerichtskosten für die Finalsplele werden von die R-SM getragen.
- (5) Die Sieger in den Finalsplelen der R-SM werden mit einem Wanderpokal ausgezeichnet.

5.4 Spieltermine

- (1) Rahmenspielplan von der Saison 2026/27
- (2) Der Spielort der Finals 2028 wird innerhalb der TK R-SM abgestimmt.
- (3) Die Finalsplele (Männer, Frauen, B-Jugend m, C-Jugend w) 2027 finden im „Sportforum Neustadt“ in Neustadt am 23.05.2027 statt.
Zeitplan: 11:00 Uhr: wJC
 13:30 Uhr: mJB
 16:00 Uhr: Frauen
 18:30 Uhr: Männer
Die Finalsplele der D-Jugend 2027 finden in Turnierform „Jeder gegen Jeden“ mit 4 Mannschaften am 22.05.2027 statt!
Zeitplan und Ort werden noch bekannt gegeben.
- (4) Weitere Final Four Termine 2027
 - a. B-Jugend m - „BSZ Meißen“ in Meißen am 30.05.2027
 - b. C-Jugend w - „BSZ Meißen“ in Meißen am 30.05.2027
 - c. D-Jugend m - Ort noch nicht benannt am 29.05.2027
 - d. ROL E-Jugend w - Ort noch nicht benannt am 23.04.2027, Ausrichter offen (Qualifikation von 2 Mannschaften für HVS-Bestenermittlung)
 - e. RL E-Jugend m - „BSZ Meißen“ in Meißen am 30.05.2027
 - f. ROL E-Jugend m - Ort noch nicht benannt am 01.05.27, Ausrichter offen (Qualifikation von 2 Mannschaften für HVS-Bestenermittlung)

6 Richtlinien der Schiedsrichter-Kommission

6.1 Schiedsrichter

- (1) Die Ansetzungen der Schiedsrichter für die ROLM, RLM, RKM, ROLF und RLF sowie für die m/w A-Jugend erfolgen namentlich entsprechend den Festlegungen des Schiedsrichterausschusses durch den SR-Ansetzer der R-SM.
- (2) Die Spiele der B bis F-Jugend (m/w) werden durch ausgebildete Schiedsrichter mit gültiger Lizenz der Heimvereine abgesichert.
- (3) Die Schiedsrichter-Kommission (SRK) behält sich vor, auch in den unter Absatz 2 genannten Jugendspielen, neutral anzusetzen.
- (4) Steht nur ein Schiedsrichter zur Verfügung, leitet dieser das Spiel. Alle Ansetzungen sind dem SR-Ansetzer termingerecht von beiden Schiedsrichtern zu bestätigen.
- (5) Einsprüche gegen Ansetzungen sind nicht zulässig.
- (6) Die Schiedsrichter haben sich spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle einzufinden.
- (7) Zur Unterstützung und Förderung junger SR-Paare werden SR-Paten eingesetzt. Sie haben das Recht sich jederzeit in der SR-Kabine aufzuhalten, Einsicht in den ESB zu nehmen sowie Mannschaftsverantwortliche und Kampfgericht auf Probleme hinzuweisen und deren Abstellung zu verlangen. Ein direktes Eingreifen ins Spiel ist nicht gestattet.
- (8) SR-Paten werden namentlich auf Antrag von der SRK R-SM bis auf Widerruf ernannt.

6.2 Zeitnehmer und Sekretäre

- (1) Der gastgebende Verein hat zu allen Spielen für das Kampfgericht einen Zeitnehmer und Sekretär mit gültiger Lizenz anzusetzen.
- (2) Die Kosten für das Kampfgericht trägt der Heimverein.
- (3) Zeitnehmer und Sekretär können nach vorherigem Hinweis durch die Schiedsrichter abgelöst werden, wenn sie mehrfach ihren Aufgaben nach IHR 18 nicht nachkommen.
- (4) Zur Unterstützung und Förderung junger Zeitnehmer und Sekretäre können KG-Paten eingesetzt werden. Sie haben das Recht bei der Vorbereitung und Führung des ESB zu unterstützen sowie sich während des Spieles in der Nähe des Kampfgerichtstisches aufzuhalten.
- (5) KG-Paten werden namentlich auf Antrag von der SRK R-SM bis auf Widerruf ernannt.
- (6) Die Spielleitende Stelle behält sich vor, bei offensichtlichen Verstößen des Heimvereines bzw. bei entscheidenden Spielen ein neutrales Kampfgericht anzusetzen.

6.3 SR-Beobachter

- (1) SR-Beobachter werden von der Schiedsrichterkommission R-SM beauftragt, SR zu beurteilen, zu fördern und in Ihrer Entwicklung zu unterstützen.
- (2) Die Einsatzplanung von SR-Beobachtern erfolgt durch einen Vertreter der SRK-SM.
- (3) Angesetzte SR-Beobachter erhalten kostenfreien Zugang zur Sporthalle. Ihnen steht ein mittiger Platz auf der Tribüne zu.
- (4) Der Heimverein wird spätestens einen Tag vor Spieltermin über einen angesetzten SR-Beobachter in Kenntnis gesetzt.
- (5) Angesetzte SR-Beobachter können jederzeit und nach ihrem Ermessen (dringende Notwendigkeit) zu einem Technischen Delegierten im Sinne des Punktes DfB 2026/27 Pkt. 5.4 Abs. 1 und 2 werden.
Der Zeitpunkt ist im Spielprotokoll zu vermerken.
- (6) Jeder Funktionsträger der RL, TK und SRK der R-SM haben analog zu DfB 2026/27 Pkt. 5.3 Abs. 6 dasselbe Recht, sofern der Funktionsträger neutral gegenüber den am Spiel beteiligten Vereinen ist.
- (7) Die Kosten für den in den DfB 2026/27 Pkt. 5.3 Abs. ~~6~~ und ~~7~~ 5 benannten Fälle trägt die R-SM. Diese ist im Spielprotokoll festzuhalten.

6.4 Schiedsrichtercoach / Technischer Delegierter

- (1) Der Schiedsrichtercoach (SR-Coach) /der Einsatz eines „Technischen Delegierten“ (TD) ist eine von der Spielleitenden Stelle angesetzte offizielle Aufsicht. Ihre Hauptaufgabe ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Spieldurchführung und die Unterstützung der Schiedsrichter in Ihren Aufgaben. Sie ist kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf dem Spielfeld tragen die Schiedsrichter.
- (2) Die Aufsicht ist verpflichtet, während des Spiels neben dem Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls in das Spiel eingreifen zu können.
- (3) Ihre Aufgaben regeln sich nach den Anweisungen des HVS und der Region.
- (4) Die Vereine werden vor dem durchzuführenden Spiel über einen angesetzten SR-Coach/den Einsatz eines „Technischen Delegierten“ in Kenntnis gesetzt.
- (5) Der Kostenträger des SR-Coaches/ Technischen Delegierten wird von der Spielleitenden Stelle festgelegt.
- (6) Im Zuge der Schiedsrichterförderung können technische Hilfsmittel (Videoaufzeichnung, Headset, o.ä.) zum Einsatz kommen, dabei sind die IHF-Regeln, die DfB und Richtlinien der SRK einzuhalten.

6.5 Technische Besprechung

- (1) Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichter-Pate (ggf. TD) und je ein Mannschaftsoffizieller treffen sich 45 Minuten (Abweichungen bei Doppelansetzungen sind zu tolerieren) vor Spielbeginn in der Kabine der Schiedsrichter zur Technischen Besprechung.

Schwerpunkte:

- Stichprobenartige Kontrolle der Identität von 2 Spielern aus jeder der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften;
 - Vorlage Spielbericht (elektronisch mit Mannschafts-PIN oder in Papierform) und -falls notwendig- Spielausweise (ausgedruckte Liste der Spieler mit Spielausweisen aus dem System nuLiga/iSquad reicht aus);
 - Kontrolle der korrekten Eintragung von Zeitnehmer und Sekretär mit gültiger Lizenznummer in den ESB;
 - Kontrolle der Trikotfarben beider Mannschaften einschließlich Torhüter und Offizieller sowie die der Überziehhemden (Überziehhemden werden nicht als Wechselkleidung anerkannt);
 - Einhaltung der Hallenordnung bezüglich Haftmitteleinsatz;
 - Vorhandensein einer DHB-Tischzeituhr in allen Spielklassen;
 - Klärung pünktlicher Spielbeginn, Einlaufen, Wischer, Ordner etc.;
 - Vorhandensein von 6 Team-Time-Out (TTO) Karten.
- (2) Die Schiedsrichter haben vor Spielbeginn die Behebung eventueller Mängel (insbesondere im Spielfeldaufbau) zu veranlassen. Das Eintragen der Mängel, die nicht behoben werden, erfolgt auf Veranlassung der Schiedsrichter durch den Sekretär im ESB. Diese können mit einer Geldbuße geahndet werden.
(RO-DHB § 18 Abs. 1 Pkt. 6)
- (3) Nach dem Spiel wird der ESB vom Sekretär unter Aufsicht der Schiedsrichter vervollständigt. Dazu verbleiben Zeitnehmer und Sekretär bis zum Abschluss des Ausfüllens des ESB bei den Schiedsrichtern.

6.6 Disqualifikationen mit Bericht

- (1) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, über Spieler **und Offizielle**, die wegen grob unsportlichen Verhaltens nach IHR 8:6 bzw. 8:10 disqualifiziert wurden, einen Bericht im Spielprotokoll eintragen zu lassen. Außerdem haben sie die Spielleitende Stelle sowie den Schiedsrichterwart darüber zu informieren. Alles weitere entscheidet die Spielleitende Stelle.

6.7 Schiedsrichtermeldung / Einsatzfähige Schiedsrichter

- (1) Meldung erfolgt entsprechend der SRO-HVS.

6.8 Lehrgänge

- (1) Die Aus- und Fortbildung sowie die Abnahme der Prüfungen (Theorie und Praxis) auf Regionsebene erfolgen von Mitgliedern der Schiedsrichterkommission.
(siehe Anlage 1 - Ansprechpartner)

6.7.1 Grundlehrgänge

- (1) Die SR-Grundlehrgänge werden durch die Region organisiert, dafür grundlegend ist die Schiedsrichterausbildungsordnung des HVS.

6.7.2 Weiterbildungslehrgänge

- (1) Die SR-Fortbildungen für die R-SM werden jährlich durchgeführt.
- (2) Es ist eine theoretische Prüfung und ein Fitnesstest abzulegen. Über die Form der Prüfung entscheidet die SRK der R-SM.

6.7.3 Lehrgangsteilnehmer

- (1) Lehrgangsteilnehmer werden in den Zusatzbestimmungen zur SRO DHB für den HVS §§ 18 definiert.

6.7.4 Lehrgangskosten

- (1) Die Berechnung der Lehrgangskosten erfolgt entsprechend FO-HVS.

6.9 Schiedsrichterkosten und Schiedsrichterkostenausgleich

- (1) An einem Spieltag werden sämtliche Kosten für Schiedsrichter, Kampfgericht sowie angesetzte Offizielle durch den Heimverein getragen.
- (2) Bei Turnieren im Nachwuchsbereich trägt der Ausrichter sämtliche Kosten.
- (3) Nach Abschluss der Meisterschafts-/Relegationsspiele erfolgt in allen Spielerebenen ein SR-Kostenausgleich.
- (4) Die aus dem Schiedsrichterkostenausgleich entstehenden Guthaben oder Nachzahlungen werden durch eine separate Rechnungslegung an die Vereine ausgezahlt bzw. von diesen eingefordert.

7 Finanzen

7.1 Spielbeiträge Region Sachsen-Mitte

- | | |
|------------------------------|---|
| (1) ROL-Männer | 245€ zzgl. 111,35€ DHB/HVS/Internet Beitrag |
| (2) ROL-Frauen | 225€ zzgl. 111,35€ DHB/HVS/Internet Beitrag |
| (3) RL-Männer | 225€ zzgl. 111,35€ DHB/HVS/Internet Beitrag |
| (4) RL-Frauen | 100€ zzgl. 111,35€ DHB/HVS/Internet Beitrag |
| (5) RKL-Männer | 100€ zzgl. 111,35€ DHB/HVS/Internet Beitrag |
| (6) Regions-Pokal Erwachsene | 125€ |
| (7) Seniorenmeisterschaften | 25€ |
| (8) ROL Jugend A (m/w) | 50€ zzgl. 18€ anteiliger DHB-Beitrag |
| (9) ROL Jugend B/C (m/w) | 40€ zzgl. 18€ anteiliger DHB-Beitrag |
| (10) ROL Jugend D/E (m/w) | 30€ zzgl. 18€ anteiliger DHB-Beitrag |
| (11) RL Jugend A (m/w) | 50€ zzgl. 18€ anteiliger DHB-Beitrag |
| (12) RL Jugend B/C (m/w) | 40€ zzgl. 18€ anteiliger DHB-Beitrag |
| (13) RL Jugend D/E (m/w) | 30€ zzgl. 18€ anteiliger DHB-Beitrag |
| (14) RL Jugend F (m/w) | 25€ zzgl. 18€ anteiliger DHB-Beitrag |
| (15) Regions-Pokal Jugend | 25€ |
- (16) Der HVS-Internetbeitrag für Jugendmannschaften wird auch für die Saison 2026/27 durch die RL R-SM übernommen. Zur Unterstützung der Nachwuchsarbeit wird der DHB-Beitrag für Jugendmannschaften mit 5€ pro Mannschaft gefördert.
- (17) Gebühr beim Zurückziehen gemeldeter Mannschaften für Meisterschaftsspiele Erwachsene/Jugend“
- nach Ablauf der Meldefrist und bis zum 01.07. ==> 50 % des Spielbeitrags
 - nach dem 01.07. und bis vor dem 1. Spieltag der jeweiligen Staffel ==> 75 % des Spielbeitrags
 - ab dem 1. Spieltag der jeweiligen Staffel ==> bis zum zweifachen (Jugend) bzw. dreifachen (Erwachsenen) des Spielbeitrags
- (18) Gebühr beim Zurückziehen gemeldeter Mannschaften für Pokalspiele Erwachsene/Jugend
- Nach Meldung und vor 1. Auslosung ==> 50 % des Spielbeitrags
 - nach 1. Auslosung und bis zum 1. Pokalspiel der jeweiligen Staffel (Männer, Frauen, Jugend) ==> 75 % des Spielbeitrags
 - ab dem 1. Pokalspiel aus dem laufenden Wettbewerb ==> bis zum zweifachen (Jugend) bzw. dreifachen (Erwachsenen) des Spielbeitrags

7.2 Termin der Einzahlung

- (1) Nach Rechnungslegung durch die Schatzmeister (Region) ist der fällige Gesamtbeitrag unter Angabe des Zahlungsgrundes (Spielbeitrag etc., Vereinsnummer, Spielebene an die vorgesehene Bankverbindung einzuzahlen (siehe Anlage 1 – Ansprechpartner)!
- (2) Bei Nichteinhaltung des festgelegten Zahlungstermins für die R-SM besteht kein Startrecht und es wird eine Geldbuße erhoben.
(RO-DHB §18 Abs. 1 HVS Pkt. 25)

7.3 Spielleitungsentschädigung

- (1) Bei Spielen in Turnierform (z.B. Endrunden Jugend, gilt nicht für Punktspielbetrieb Jugend D und E) gilt die Summe der Spielzeiten (ohne Verlängerung) der geleiteten Spiele (in Minuten, ohne Pause), dividiert durch die normale Spielzeit eines Spieles gemäß IHR-Regel 2:1 und gerundet auf die nächste ganze Zahl als Anzahl der geleiteten Vollzeitspiele.
- (2) Für Pokalspiele gilt die Entschädigung der jeweiligen Spielebene des Veranstalters.
- (3) Für alle Meisterschafts- und Pokalspiele ist ein „Wochentags Zuschlag“ bei Spielen an Werktagen (Montag – Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage) von 10€ pro Schiedsrichter zu zahlen, dies gilt auch für Technische Delegierte und neutrales Kampfgericht (die Spielleitende Stelle legt fest, wer diesen Zuschlag bezahlt).
- (4) Für Freundschaftsspiele erfolgt die Festlegung nach Vorgaben des DHB und Absprachen innerhalb des MHV (die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des HVS). Für die R-SM siehe Tabelle Entschädigungen Freundschaftsspiele.
- (5) Die Spielleitungsentschädigung steht auch nicht angesetzten Schiedsrichtern/Sportfreunden zu, welche die Spielleitung eines offiziellen Spieles übernehmen.
- (6) Diese Entschädigungen stehen auch dem Zeitnehmer und Sekretär, sofern sie nicht von einem Verein der am Spiel beteiligten Mannschaften zu stellen sind und den SR-Beobachtern, zu. Die Vereine können für ihre Zeitnehmer und Sekretäre eigene Regelungen treffen.

7.4 Entschädigungen

Tabelle 6.4.1: SR-Entschädigung Einzelspiele

Liga Altersklasse	Regionsoberliga	Regionsliga	Regionsklasse
Männer	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Frauen	40,00 €	40,00 €	40,00 €
A-Jugend	28,00 €	28,00 €	28,00 €
B-Jugend	24,00 €	24,00 €	24,00 €
C-Jugend	19,00 €	19,00 €	19,00 €
D-Jugend	19,00 €	19,00 €	19,00 €

(Angaben pro Schiedsrichter und Spiel)

Tabelle 6.4.2: SR-Entschädigung Jugendspiele D bis F Jugend in Turnierspielform

Altersklasse Σ Spielzeit	Regionsober- und Regionsliga D und E- Jugend	Regionsober- und Regionsliga F- Jugend
15 bis 40 Minuten	19,00 €	12,00 €
41 bis 80 Minuten	38,00 €	24,00 €
81 bis 120 Minuten	57,00 €	36,00 €
121 bis 160 Minuten	76,00 €	48,00 €
161 bis 200 Minuten	95,00 €	60,00 €

(Angaben pro Schiedsrichter)

Tabelle 6.4.3: Entschädigung Kampfgericht Einzelspiele

Liga Altersklasse	Regionsoberliga	Regionsliga	Regionsklasse
Männer	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Frauen	20,00 €	20,00 €	20,00 €
A-Jugend	15,00 €	15,00 €	15,00 €
B-Jugend	10,00 €	10,00 €	10,00 €
C bis E-Jugend	10,00 €	10,00 €	10,00 €

(Angaben pro Kampfrichter und Spiel)

Tabelle 6.4.4: Entschädigung Kampfgericht Jugendspiele D bis F Jugend in Turnierspielform

Altersklasse Σ Spielzeit	Regionsober- und Regionsliga D und E- Jugend	Regionsober- und Regionsliga F- Jugend
15 bis 40 Minuten	10,00 €	8,00 €
41 bis 80 Minuten	20,00 €	16,00 €
81 bis 120 Minuten	30,00 €	24,00 €
121 bis 160 Minuten	40,00 €	32,00 €
161 bis 200 Minuten	50,00 €	40,00 €

(Angaben pro Kampfrichter)

Tabelle 6.4.5: Entschädigung SR-Beobachter Einzelspiele

Liga	Regionsoberliga	Regionsliga	Regionsklasse
Altersklasse			
Männer	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Frauen	20,00 €	20,00 €	20,00 €
A-Jugend	15,00 €	15,00 €	15,00 €
B-Jugend	15,00 €	15,00 €	15,00 €
C bis E-Jugend	15,00 €	15,00 €	15,00 €

(Angaben pro Offiziellen)

Tabelle 6.4.6: Entschädigung Technische Delegierte und SR-Coach Einzelspiele

Liga	Regionsoberliga	Regionsliga	Regionsklasse
Altersklasse			
Männer	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Frauen	25,00 €	25,00 €	25,00 €
A-Jugend	20,00 €	20,00 €	20,00 €
B-Jugend	20,00 €	20,00 €	20,00 €
C bis E-Jugend	15,00 €	15,00 €	15,00 €

(Angaben pro Offiziellen)

Tabelle 6.4.7: SR-Entschädigung Freundschaftsspiele

Liga	Regionsoberliga	Regionsliga	Regionsklasse
Altersklasse			
Männer	30,00 € ¹⁾ 15,00 € ²⁾	30,00 € ¹⁾ 15,00 € ²⁾	30,00 € ¹⁾ 15,00 € ²⁾
Frauen	30,00 € ¹⁾ 15,00 € ²⁾	30,00 € ¹⁾ 15,00 € ²⁾	30,00 € ¹⁾ 15,00 € ²⁾
A-Jugend	20,00 € ¹⁾ 10,00 € ²⁾	20,00 € ¹⁾ 10,00 € ²⁾	20,00 € ¹⁾ 10,00 € ²⁾
B-Jugend	15,00 € ³⁾ 7,50 € ⁴⁾	15,00 € ³⁾ 7,50 € ⁴⁾	15,00 € ³⁾ 7,50 € ⁴⁾
C bis E-Jugend	10,00 € ³⁾ 5,00 € ⁴⁾	10,00 € ³⁾ 5,00 € ⁴⁾	10,00 € ³⁾ 5,00 € ⁴⁾

(Angaben pro Schiedsrichter)

- 1) Entschädigung für die ersten 60 Minuten Spielzeit.
- 2) Entschädigung für jede weiteren angerissenen 60 Minuten Spielzeit.
- 3) Entschädigung für die ersten 50 Minuten Spielzeit.
- 4) Entschädigung für jede weiteren angerissenen 50 Minuten Spielzeit.

7.5 Fahrtkosten / Abrechnung

- (1) Die Fahrtkostenerstattung ist für Schiedsrichter, Spielleiter, Zeitnehmer/Sekretär, Beobachter oder Spielaufsicht im HVS gleich geregelt.
- (2) Bei Nutzung des ÖPNV (Fahrten mit dem Fernverkehr können nicht abgerechnet werden): ist das günstigste Ticket zu wählen (wenn möglich Gruppenticket).
- (3) Nutzung von PKW: 0,35€/km (eine Person) zzgl. 0,04 €/km für Mitfahrer.
- (4) Kopplung von Spielen: Spiel OL/VL und Spiel R-SM = 2/3 und 1/3, Spiel R-SM und R-SM = 1/2
- (5) Für die Abrechnung der Einsatzgelder, Fahrtkosten sowie Tagegelder ist der aktuelle Vordruck des HVS (HVS > Service > Formulare) zu nutzen.
- (6) Die Schiedsrichter-Teams haben bei Möglichkeit zusammen anzureisen. Begründete Ausnahmen (z.B. berufliche Verpflichtungen) sind vorher durch den SR-Wart R-SM zu genehmigen.
- (7) Die Abrechnung hat nach Spielende beim Heimverein in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen.
- (8) Für die Richtigkeit der gemachten Angaben ist der Erheber selbst verantwortlich.
- (9) Bei Verdacht einer falschen Abrechnung ist der SR-Wart R-SM zu Informieren. Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Beobachter und Spielaufsichten ist zu beachten, dass Einkünfte aus Einsatzgeldern dem Steuerrecht unterliegen. Hierzu ist jeder eigenverantwortlich!
- (10) Auch nicht angesetzte Schiedsrichter /Sportfreunde, welche die Spielleitung eines offiziellen Spieles übernehmen, haben Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

7.6 Versicherungsschutz

- (1) Bei der An- und Abreise mit dem eigenen PKW besteht für Schäden am eigenen PKW bei einem selbst verschuldeten Unfall Versicherungsschutz, für die zum Spiel angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten, die sich an der zusätzlichen Versicherung für den PKW-Einsatz im HVS beteiligt haben.

7.7 Freier Eintritt

- (1) Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel beteiligten Personen (je Mannschaft maximal 16 Spieler und 5 Mannschaftsoffizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter, SR-Coaches, Schiedsrichter-Paten und Spielaufsichten), Personen mit besonderem Ausweisen der RL R-SM, Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis bis Spiele ihrer Einsatzebene (SRO-HVS § 8 Abs. 6), Pressemitarbeiter und bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereit zu halten sind.

Ausweis Schiedsrichter/Kampfrichter



Ausweis Funktionäre der Region



8 Allgemeine Hinweise

8.1 Hinweise zur Rechtsordnung

- (1) Die DHB-Rechtsordnung mit Zusatzbestimmungen des HVS ist für die Region Sachsen-Mitte bindend.
- (2) Straftatbestände und deren Ahndung, Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldrahmen sind in der Ordnung geregelt, ebenfalls die Zuständigkeit und Stellung der Rechtsinstanzen. Bei Inanspruchnahme ist die FO-HVS Anlage 2 Abs. 6 zu beachten.

8.2 Hinweise zur pandemischen Lage

- (1) Die Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb auf Regionsebene sind in den Punkten 1.1.1 und 2 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt.

8.3 Hinweise zum Datenschutz

- (1) Veröffentlichung personenbezogener Daten auf Grundlage der EU DSGVO erfordert, dass unter dem Aspekt der Datensparsamkeit und der Informationspflicht der betroffenen Personen, nur reduzierte Daten veröffentlicht werden, dies betrifft u.a.:
 - Spielprotokolle aus der vergangenen Saison sind in NuLiga/iSquad nicht mehr für alle frei einsehbar.
 - Strafen sind in den öffentlichen Protokollen von NuLiga/iSquad im Jugendbereich nicht mehr einsehbar.

9 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

- (1) Diese Bestimmungen wurden durch die, von der Regionsleitung beauftragte, Arbeitsgruppe erstellt und beschlossen.
- (2) Diese Durchführungsbestimmungen sind für die Saison 2026 / 2027 bindend und treten mit der Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Änderungen im Spieljahr sind mit Beschluss der Regionsleitung und erneuter Veröffentlichung zulässig.

Radebeul, 18.08.2026

Hardy Richter
RL

Bernd Graupner
TK

Benjamin Wolf
SRK